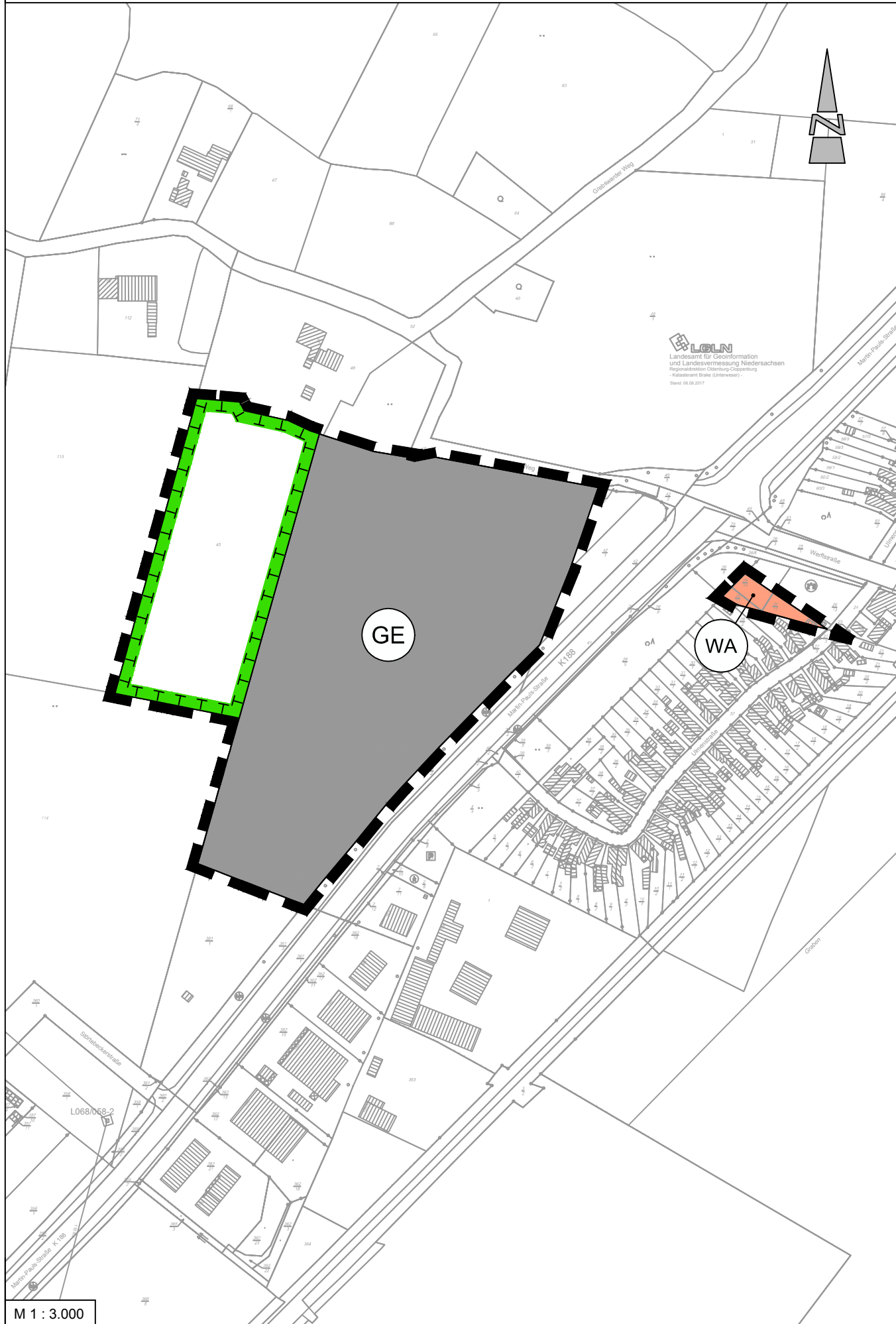


Stadt Nordenham

59. Flächennutzungsplanänderung

"Gebiet westlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Störtebekerstraße und Sandinger Weg"



M 1 : 3.000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Nordenham die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nordenham, 23.10.2018 (LS)
gez. Seyfarth
Bürgermeister

Verfahrensmerkmale

Planunterlage
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Maßstab 1:1000
Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Oldenburg - Cloppenburg Katasteramt Brake (Unterweser) -

Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am Ortsüblich bekannt gemacht worden.

Nordenham, 23.10.2018 (LS) gez. Seyfarth
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 dem Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.06.2018 Ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 28.06.2018 bis einschließlich 28.07.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, 23.10.2018 (LS) gez. Seyfarth
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 59. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen.

Nordenham, 23.10.2018 (LS) gez. Seyfarth
Bürgermeister

Genehmigung

Die 59. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 61-51.10.03-NOH-F59-2018) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachte Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake (Unterweser), 21.01.2019 (LS) gez. von Wedel
Landkreis Wesermarsch
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekanntgemacht. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen/Ausnahmen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Nordenham, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 59. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.02.2019 Ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 59. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.02.2019 wirksam geworden.

Nordenham, 11.02.2019 (LS) gez. Seyfarth
Bürgermeister

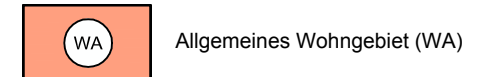
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahren nach Wirksamwerden der 59. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 59. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

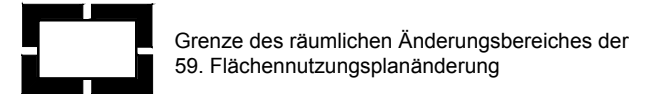
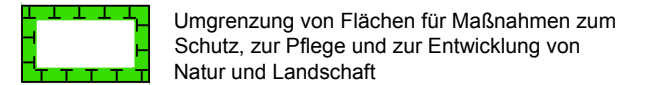
Nordenham, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



2. Sonstige Planzeichen



Stadt Nordenham
Landkreis Wesermarsch

59. Flächennutzungsplanänderung

"Gebiet westlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Störtebekerstraße und Sandinger Weg"

